

Buchung von Gruppenarbeitsräumen

Die Zentralbibliothek Recht bietet sieben reservierbare Gruppenarbeitsräume in den Etagen 2+, 4+ und 5+ zur Nutzung an. Die Regeln zur Buchung der Gruppenarbeitsräume ergänzen die Benutzungsordnung.

- Die Gruppenarbeitsräume sind den Studierenden der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg sowie Rechtsreferendar:innen mit B-Kennung vorbehalten.
- 2. Die Gruppenarbeitsräume können **auf der Website der ZBR** reserviert werden. Eine Reservierung per Telefon oder E-Mail ist nicht möglich. Für die Reservierung werden Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Bibliotheksausweisnummer der reservierenden Person für 14 Tage gespeichert.
- 3. In einer Kalenderwoche sind Reservierungen an zwei Tagen für bis zu zwei Stunden bis zu fünf Tage im Voraus möglich. Für Personen/Gruppen mit Sonderstatus sind in einer Woche Reservierungen an zwei Tagen für bis zu vier Stunden möglich. Bitte wenden Sie sich dafür an den Informationstresen oder ZBR-Service@uni-hamburg.de.
- 4. Eine weitere Reservierung durch Mitglieder derselben Gruppe ist nicht gestattet.
- 5. Als Gruppe gelten **mindestens 2 Personen**. Die Räume als Einzelperson zu nutzen ist in begründeten Einzelfallen nach Absprache mit dem Bibliothekspersonal möglich.
- 6. Die **Reservierungsbestätigung** ist auf Aufforderung des Bibliotheks- oder Sicherheitspersonals entweder in digitaler Form oder in gedruckter Form vorzuzeigen.
- 7. Wird ein Raum **15 Minuten ab Beginn der gebuchten Zeit** nicht genutzt, verfällt die Reservierung. Falls eine Reservierung nicht wahrgenommen werden kann, muss diese über den Stornierungslink in der Bestätigungs-E-Mail storniert werden.
- 8. Sollte ein Gruppenarbeitsraum nach dem Ende eines Buchungszeitraums nicht durch weitere Buchungen genutzt werden, wird ein Verbleib der Gruppe im Raum bis zum Beginn der nächsten Buchung geduldet.

Bei mehrfachen Verstößen gegen die Regelung für die Benutzung von Gruppenarbeitsräumen können Nutzer:innen bis zu 4 Wochen von der Reservierung ausgeschlossen werden.

Neben den Gruppenarbeitsräumen gibt es zwei Gruppenarbeitszonen im Altbau der Zentralbibliothek Recht im 1. OG und 3. OG. Diese können von allen Bibliotheksnutzer:innen ohne Reservierung jederzeit zur Gruppenarbeit genutzt werden.

Hamburg, Juni 2025 Direktor der Zentralbibliothek Recht